

# Amtsblatt der Stadt Brühl



---

39. Jahrgang

Ausgabetag: 26.10.2023

Nummer: 24

Seiten

Öffentliche Bekanntmachung über die Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Brühl für das Haushaltsjahr 2024

244

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

## BEKANNTGABE

### der Auslegung des Entwurfes der Haushalts- satzung der Stadt Brühl für das Haushaltsjahr 2024

I:\20\20-1\Haushalt\1. Planung\2024\Bekanntmachung, 1a Entwurf 2024.docx

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Brühl für den Haushalt 2024 nebst dazugehörigen Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) **ab 27.10.2023 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat und seinen Ausschüssen** (voraussichtlich bis 11.12.23) im Bürgeramt der Stadtverwaltung Brühl, Uhlstraße 3, Zimmer A 015, zu jedermanns Einsicht aus, wo auch Einwendungen gegen diesen Entwurf der Haushaltssatzung 2024 erhoben werden können.

Darüber hinaus wird der Entwurf der Haushaltssatzung auch über die Internetseite der Stadt Brühl unter folgendem Link zur Verfügung gestellt:

<https://www.bruehl.de/haushalt.aspx>

Abweichend von der Auslegungsdauer während des Beratungsverfahrens ist die **Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung** gemäß § 80 Abs. 3 GO auf mindestens vierzehn Tage festzulegen und **wird für den Entwurf 2024 festgelegt** für die Zeit

**vom 27.10.2023 (Beginn der Auslegung)**

**bis zum 17.11.2023.**

Über die Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf und seine Anlagen **innerhalb der o.a. Frist** erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Das Bürgeramt ist geöffnet:

Montag und Dienstag	von	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von	8.00 bis 12.00 Uhr
Samstag: jeden ersten Samstag im Monat	von	9.00 bis 13.00 Uhr

Brühl, den 23.10.2023

Der Bürgermeister

(Dieter Freytag)